



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Kerstin Celina, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Ursula Sowa, Laura Weber** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Keine Langstreckentransporte von Schlachthennen – tiergerechte Schlachtstätten in Bayern

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert,

1. sich dafür einzusetzen, dass mehr Schlachtstätten für Legehennen geschaffen und beispielsweise durch das Agrarinvestitionsförderprogramm gefördert werden,
2. die Genehmigung weiterer Stallplätze von Legehennen an das Vorhandensein von einer Schlachtstätte zu koppeln, die innerhalb von einer geplanten Fahrtzeit von maximal vier Stunden zu erreichen ist,
3. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die geplante maximal zulässige Transportzeit von zur Schlachtung bestimmten Legehennen in Deutschland und der EU auf vier Stunden reduziert wird,
4. bei Neubauten eine, im Vergleich zur Betäubung im elektrischen Wasserbad tierfreundlichere, Betäubung in mehrstufigen Kohlendioxid-Anlagen oder mit Mischungen von Stickstoff oder Argon zu fordern,
5. sich in diesem Zusammenhang auf Bundesebene dafür auszusprechen, dass die Tierschutzschlacht-Verordnung (Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung EG Nr. 1099/2009 des Rates) dahingehend angepasst wird, dass die Betäubung von Hühnern mittels Kohlendioxids von der Ausnahmegenehmigungspflicht entbunden wird, so wie es die EU-Schlacht-Verordnung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung) erlaubt,
6. eine bessere Vermarktung und höhere Erzeugerpreise zu unterstützen.

Begründung:

In ganz Deutschland gibt es zu wenige Schlachtbetriebe für Legehennen. Seit der Schließung des Schlachthofs in Wassertrüdingen existieren nur noch zwei größere Schlachtbetriebe, beide in Niedersachsen. Deshalb wird der größte Teil der zur Schlachtung bestimmten Legehennen aus Bayern über sehr weite Strecken, nach Norddeutschland oder Polen transportiert. Durch eine größere Anzahl an Schlachtbetrieben würden sich die Transportstrecken verkürzen, sodass die Belastung für die Tiere geringer wäre. Eine möglichst kurze Transportdauer, bzw. maximal vier Stunden, sollten angestrebt werden.

Die Betäubung zur Schlachtung im elektrischen Wasserbad birgt systemimmanent bedingt größere Risiken für die Hennen, an Schmerzen und Angst zu leiden, als das bei der Betäubung mit Kohlendioxid oder Gasmischungen mit Stickstoff oder Argon der Fall ist. Da der Großteil der Masthühner seit Jahrzehnten erfolgreich mit Kohlendioxid betäubt wird, sollte diese Methode auch bei Legehennen eingesetzt werden, insbesondere dann, wenn sie während der Betäubung in den Transportkisten bleiben können.

Obwohl die EU-Schlachtverordnung (Verordnung (EG) Nr. 1099/2009 des Rates vom 24. September 2009 über den Schutz von Tieren zum Zeitpunkt der Tötung) eine Betäubung von Geflügel mit Kohlendioxid erlaubt und diese Methode seit langem etabliert ist, benötigen Betriebe in Deutschland für die Betäubung von Masthühnern gemäß der Tierschutz-Schlachtverordnung (Verordnung zum Schutz von Tieren im Zusammenhang mit der Schlachtung oder Tötung und zur Durchführung der Verordnung EG Nr. 1099/2009 des Rates) eine Ausnahmegenehmigung. Diese Vorgabe sollte entfallen, um neben der Gasbetäubung von Masthühnern auch die Gasbetäubung von Legehennen zu erleichtern.

Solange der wirtschaftliche Wert der Hennen mit ca. 20 Cent/Kilogramm so gering ist, stellt das keinen Anreiz zu einem sorgsamem Umgang mit ihnen dar. Tierschutzverstöße werden reduziert, wenn ihr Wert durch eine verbesserte Vermarktung steigt. Der Freistaat kann dazu beitragen.